

Ressort: Sport

## Polizeigewerkschaft begrüßt Urteil zu Kosten für Polizeieinsätze

Berlin, 21.02.2018, 11:11 Uhr

**GDN** - Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen zu den Kosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele der Bundesliga begrüßt. Das Gericht habe mit seinem Urteil zu der Frage, ob sich die Deutsche Fußball Liga (DFL) grundsätzlich an den Mehrkosten für Polizeieinsätze bei gewaltgeneigten Fußballspielen beteiligen muss, "nun endlich für Klarheit gesorgt", sagte DPolG-Chef Rainer Wendt der "Bild" (Donnerstagsausgabe).

"Mit seiner Entscheidung, bestätigt das Gericht unsere grundsätzliche Haltung: Die Deutsche Fußball Liga, die Milliarden von Euro mit dem Fußball verdient, soll sich künftig mit einer angemessenen Gebühr an den horrenden Kosten der Polizeieinsätze für sogenannte Hochrisikospiele der Bundesliga beteiligen." Der DPolG-Chef forderte die Bundesregierung daher auf, nun "schnellstmöglich" eine bundeseinheitliche Gebühr einzuführen: "Jetzt sollte der Bund schnellstmöglich diese Gebühr für alle Bundesländer gleichermaßen auf den Weg bringen. Aus der Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft ist hier eine pauschale Gebühr von 50 Millionen Euro pro Saison für die DFL durchaus angemessen." Denn: Die tatsächlichen Kosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele der Bundesliga seien um ein vielfaches höher, so der DPolG-Chef. "Die tatsächlichen Kosten für die Fußball-Einsätze der Polizei liegen bei weit mehr als 100 Millionen Euro pro Saison." Auch zu der Frage, was mit der Gebühr geschehen sollte, hat der Polizeigewerkschafter eine klare Haltung. Wendt sagte der Zeitung: "Die Gebühr muss als Sonder-Einsatz-Zulage genau denjenigen Bereitschaftspolizisten zu Gute kommen, die Woche für Woche ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren, um die Gewaltorgien vermeintlicher Fußball-Fans aus der Hooligan und Ultra-Szene zu stoppen."

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-102415/polizeigewerkschaft-begruesst-urteil-zu-kosten-fuer-polizeieinsaetze.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.  
3651 Lindell Road, Suite D168  
Las Vegas, NV 89103, USA  
(702) 943.0321 Local  
(702) 943.0233 Facsimile  
[info@unitedpressassociation.org](mailto:info@unitedpressassociation.org)  
[info@gna24.com](mailto:info@gna24.com)  
[www.gna24.com](http://www.gna24.com)